



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat III/11
Sitzungstag:	Dienstag, den 18.10.2011
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Straße 48
Beginn:	17.00 Uhr
Ende:	18.20 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Einführung und Verpflichtung des Rats Herrn Andreas Metzger
Vorlage: M/2011/887

1.1.2. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.3. Einwohnerfragestunde

1.1.4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2011/886

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW - entfällt -

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
- entfällt -

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Wahlen zu den Ausschüssen
Vorlage: V/2011/751

1.4.2. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten gemäß § 113 GO NRW;
hier: Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln
Vorlage: V/2011/752

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1. Änderung der Zuständigkeitsordnung; Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2011
Vorlage: V/2011/731/1

1.5.2. II. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-
satzung der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2011/725/2

1.5.3. Satzung über den bebauten Bereich Wüstenhof im Außenbereich

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Zustimmung zur geänderten Satzungs Begründung
3. Beschluss als Satzung

Vorlage: V/2011/742

1.5.4. Bebauungsplan Nr. 18 Weststraße, 3. vereinfachte Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Beschluss als Satzung

Vorlage: V/2011/743

1.5.5. Ergänzung Eintrittspreise Walter-Leo-Schmitz-Bad

Vorlage: V/2011/749/1

1.6. Anfragen

1.6.1. Automatisierte externe Defibrillatoren (AED) in städtischen Gebäuden;

Anfrage (Antrag) des Rats Herrn Michael Stefer / CDU-Fraktion, vom 26.09.2011

Vorlage: F/2011/110

1.6.2. Geländer entlang des Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse;

Anfrage des Rats Herrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 29.09.2011

Vorlage: F/2011/111

1.6.3. Baumfällung am Hang entlang der B 237 im Stadtgebiet;

Anfrage des Rats Herrn Peter Brachmann / SPD-Fraktion, vom 03.10.2011

Vorlage: F/2011/112

1.6.4. Abwanderung von Unternehmen;

Anfrage des Rats Herrn Josef Schnepfer / FDP-Fraktion, vom 05.10.2011

Vorlage: F/2011/113

1.6.5. "Schandflecken" im Stadtgebiet;

Anfrage des Rats Herrn Josef Schnepfer / FDP-Fraktion, vom 05.10.2011

Vorlage: F/2011/114

1.7. Anträge

1.7.1. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die Schulstraße;

Antrag der Rats Herren Michael Stefer und Stephan Kremer / CDU-Fraktion, vom 26.09.2011

Vorlage: A/2011/107

1.7.2. Resolution an die Landesregierung betreffend die Aussetzung des § 61a des Landeswassergesetzes;

Antrag der Rats Herrn Friedhelm Scherkenbach / CDU-Fraktion, vom 27.09.2011

Vorlage: A/2011/110

1.7.3. Aufstellung von Müllwurfkörben an der Lennep- Straße und entlang des Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse;

Antrag der Rats Herrn Bastian Weingärtner/ CDU-Fraktion, vom 27.09.2011

Vorlage: A/2011/108

1.8. Mitteilungen

1.8.1. Sachstand Verlängerung der Nordtangente; mündlicher Bericht der Verwaltung

1.8.2. Bestätigung der Zertifizierung der Stadt Wipperfurth als mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung



Stadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Rates,
am 18.10.2011
von 17.00 Uhr bis 18.20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

von Rekowski, Michael

parteilos

Bürgermeister

Ratsmitglieder

Ahus, Margit

CDU

Berster, Heribert

CDU

Billstein, Regina

SPD

ab 17.40 Uhr

Blechmann, Karin

SPD

Bongen, Hermann-Josef

CDU

Börsch, Thomas

UWG

Brachmann, Peter

SPD

Dellweg, Friedel

CDU

Emde, Kai

FDP

ab 17.08 Uhr

Felderhoff, Klaus-Dieter

UWG

Frielingsdorf, Hans-Otto

UWG

Goller, Christoph

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Gottlebe, Joachim

SPD

Grolewski, Joachim

UWG

Grüterich, Norbert

CDU

Hirsch, Hartmut

CDU

Klett, Stefan

CDU

Köser, Andre

CDU

Kremer, Stephan

CDU

Mederlet, Frank

SPD

Metzger, Andreas

SPD

Müller, Hans-Peter

CDU

Palubitzki, Lothar

CDU

Scherkenbach, Friedhelm

CDU

Schmitz, Andreas

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Schneider, Eva

CDU

Schnepper, Josef W.

FDP

Schulte-Thiele, Klaus
Stefer, Michael
Stein, Günter
Vacca, Vincenzo Hubert
Weingärtner, Bastian
Wurth, Ralf

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
CDU
SPD
CDU
CDU
SPD

ab 17.10 Uhr

Verwaltungsvertreter/in

Trompetter, Frank
Hachenberg, Friedrich
Barthel, Volker
Wollnik, Lothar
Willms, Herbert

intern
intern
intern
intern
intern

Stadtkämmerer
StOVR
StBD
StVD
StOAR

Schriftführer/in

Leonhardt, Alexandra

intern

Es fehlten:

Ratsmitglieder

Koppelberg, Harald
Surborg, Joachim
Wuttke, Henry

UWG
CDU
FDP

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

1 Öffentliche Sitzung

Im Anschluss an die Begrüßung gibt Bürgermeister **von Rekowski** bekannt, dass der Schriftführer, Herr Breuer, erkrankt ist und bestellt nach Benehmen mit dem Rat die Vertreterin Alexandra Leonhardt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt sich die neue Gleichstellungsbeauftragte Marlies Lützow kurz vor.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1 Einführung und Verpflichtung des Rats Herrn Andreas Metzger Vorlage: M/2011/887

Bürgermeister **von Rekowski** bedankt sich zunächst bei Herrn Schüler, der aufgrund seiner Krankheit nicht anwesend sein kann, für die Mitarbeit im Stadtrat, in zahlreichen Fachausschüssen und Fraktionssitzungen, in Gesprächen, Terminen und Veranstaltungen.

Er richtet den Ratskolleginnen und –kollegen im Namen von Herrn Schüler Grüße und Dank für die gute Zusammenarbeit aus.

Anschließend führt Bürgermeister **von Rekowski** den neuen Rats Herrn **Andreas Metzger** in sein Amt ein, der mit Wirkung vom 17.10.2011 aus der Reserveliste der SPD in den Rat nachgerückt ist, und verpflichtet ihn in feierlicher Form. Über die Einführung und Verpflichtung wird eine gesonderte Niederschrift aufgenommen, die der Originalausfertigung dieser Niederschrift beigelegt ist.

1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung einvernehmlich anerkannt.

1.1.3 Einwohnerfragestunde

Bürgermeister **von Rekowski** und Stadtbaudirektor **Barthel** beantworten die Frage des Herrn Theo Berger zur Sanierung der Straße Sanderhöhe 11, 13, 17, 19 und 21. Die Anwohner möchten diese gerne selber sanieren. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Wipperfurth sei dies aber nicht möglich.

Bezüglich seiner Nachfrage zu den Ermittlungsverfahren Heikamp (BEW) und Richelshagen wird Herr Berger darum gebeten, Kontakt zu Herrn Hachenberg aufzunehmen, da dies nicht in der öffentlichen Sitzung behandelt werden kann.

1.1.4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: M/2011/886

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird bei folgenden Wortmeldungen zur Kenntnis genommen:

Ratsherr **Scherkenbach** bittet um Auskunft zu TOP 1.4.3 der Ratssitzung vom 17.05.2011. Er möchte gerne wissen, wie verbindlich der Termin zur Vorlage der detaillierten Schlussrechnung ist. Lt. Herrn **Willms** ist die Rechnung jetzt im Haus und wird jetzt abschließend geprüft. Der genannte Termin werde also beibehalten.

Ratsherr **Mederlet** bittet darum, dass TOP 1.5.1 der Sitzung vom 29.03.2011 in der Beschlusskontrolle verbleibt, was ihm von Bürgermeister **von Rekowski** zugesagt wird.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW - entfällt -

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW - entfällt -

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Wahlen zu den Ausschüssen Vorlage: V/2011/751

Beschluss:

1. Zum Nachfolger des aus dem Rat ausgeschiedenen Herrn Heinz Schüler als ordentliches Mitglied des **Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur** wird der sachkundige Bürger Wolfgang Hilscher gewählt. Nacheinander vertretungsberechtigt für die SPD-Fraktion sind die sachkundigen Bürger Bartolo Di Maggio und Gerd Klockner.
2. Zum Nachfolger des aus dem Rat ausgeschiedenen Herrn Heinz Schüler als ordentliches Mitglied des **Bauausschusses** wird Ratsherr Andreas Metzger gewählt. Nacheinander vertretungsberechtigt für die SPD-Fraktion sind die sachkundigen Bürger Wolfgang Hilscher, Bartolo Di Maggio und Bärbel Schröder.
3. Zum Nachfolger des aus dem **Ausschuss für Schule und Soziales**, ausscheidenden sachkundigen Bürgers (und nunmehr Rats Herrn) Andreas Metzger wird der sachkundige Bürger Jörg Klockner gewählt. Nacheinander vertretungsberechtigt für die SPD-Fraktion bleiben die sachkundigen Bürger Bärbel Schröder, Wolfgang Hilscher und Wolfgang Ballert.
4. Zum Nachfolger des aus dem **Bauausschuss** ausscheidenden sachkundigen Bürgers Simon Goller wird Herr Michael Neubert, wohnhaft Dohrgauler Straße 17, gewählt.

5. Zum Nachfolger der aus dem **Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur** ausscheidenden sachkundigen Bürgerin Heike Strombach wird der sachkundige Bürger Marko Skok, wohnhaft Sudetenlandstraße 18, gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 1 des Beschlusses wird ergänzt durch Herrn Wolfgang Hilscher, der als Nachfolger für Herrn Heinz Schüler in den Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur gewählt wird.

Als vertretungsberechtigter Teilnehmer für die SPD-Fraktion fällt Herr Hilscher somit weg.

**1.4.2 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten gemäß § 113 GO NRW;
hier: Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln
Vorlage: V/2011/752**

Beschluss:

Der Rat bestellt gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW als Nachfolger des ausgeschiedenen Rats Herrn Heinz Schüler das Ratsmitglied Joachim Gottlebe in den Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

**1.5.1 Änderung der Zuständigkeitsordnung; Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2011
Vorlage: V/2011/731/1**

Beschluss:

- 1.) Der in § 3 Ziffer 1.2.3. sowie in § 4 Abs. 2 Ziffern 4 und 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wipperfürth jeweils aufgeführte Betrag von 150.000 € wird ersetzt durch den Betrag von 75.000 € (gemäß Antrag der CDU-Fraktion).
- 2.) § 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wipperfürth (Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen) wird gestrichen; § 6 (Inkrafttreten) wird zum neuen § 5 (gemäß Vorschlag der Verwaltung).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen

1.5.2 II. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2011/725/2

Beschluss:

Die II. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth in der als Anlage 1 beigefügten Fassung sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung für 2011 (Anlage 2) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Ratsherr **Brachmann** kündigt seine Stimmenthaltung an und erläutert seine Gründe dafür.

II. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wip- perfürth vom __.__.2011

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz 24. Mai 2011 (GV. NRW. S.271) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW. S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394), sowie des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995 S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV. NRW. S.185) in Verbindung mit der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage –Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth vom 23.01.1997 hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am __.__.2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth vom 17.12.2008 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 17.12.2009 wird wie folgt geändert:

§ 14 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühren für Grundstücksentwässerungseinrichtungen betragen

1. für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben:
 - 1.1 für biologische Kleinkläranlagen **1,70 €** je cbm Abwasser,
 - 1.2. für übrige Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben **2,03 €** je cbm Abwasser,
2. für die Entsorgung:
 - 2.1. einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube bis 5 cbm Fassungsvermögen
88,23 € je Ausfuhr,
 - 2.2. einer abflusslosen Grube über 5 cbm Fassungsvermögen
10,12 € je cbm abgefahrener Abwassermenge.
3. Für die Bearbeitung von Anträgen gem. § 53 Abs. 4 LWG auf Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht werden Gebühren nach der Verwaltungsgebühren-satzung der Stadt Wipperfürth, Tarifnummer 3, in der jeweils gültigen Fassung erhoben.“

Artikel II

Diese II. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende II. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den __.__.2011

(Michael von Rekowski)
Bürgermeister

1.5.3 Satzung über den bebauten Bereich Wüstenhof im Außenbereich

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Zustimmung zur geänderten Satzungs Begründung
3. Beschluss als Satzung

Vorlage: V/2011/742

Beschluss:

1. Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 des Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Bergisches Land vom 04.06.2011

Es wird empfohlen, den Wald zur Verringerung von Gefahren als (gestuften) Waldrand zu gestalten.

Nördlich und nordöstlich des abgegrenzten Satzungsbereiches beginnen in geringem Abstand Waldflächen. Entlang der Waldgrenze besteht die Gefahr von Schäden durch Windwurf. Darauf wird in der Begründung ausdrücklich verwiesen. Weiterer Regelungsbedarf durch diese Satzung wird nicht gesehen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; in der Begründung wird bereits auf die Windwurfgefahr eingegangen.

Schreiben Nr. 2 des Aggerverbandes vom 20.07.2011

Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestünden keine Bedenken, solange nur das Schmutzwasser in den vorhandenen Schmutzwasserkanal (mit Anschluss an die Kläranlage Kürten) eingeleitet wird.

Wüstenhof ist nur für die Abwasserart Schmutzwasser an das kommunale Abwassersystem angeschlossen. Eine Änderung dieser Gegebenheiten ist nicht Gegenstand dieser Satzung und auch nicht geplant. In der Begründung zu dieser Satzung wird vielmehr auf das Erfordernis einer separaten Niederschlagwasserentsorgung durch Versickerung oder ortsnahe Einleitung in ein Gewässer hingewiesen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 3 des Fachbereichs II der Stadt Wipperfürth vom 29.07.2011

Teilanregung 1: Die Stadtentwässerung teilt mit, dass sie keine Bedenken habe gegen die Planung, da der Satzungsbereich mittels einer Schmutzwasserkanalisation erschlossen sei.

Die Stellungnahme hat keine abwägungsrelevanten Inhalte.

→Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2: Die Bauaufsichtsabteilung merkt an, dass die Nutzungsänderung von Vorhaben zu Wohnzwecken nur für legal zustande gekommene Gebäude gelte.

Die in der Stellungnahme vorgenommene bauordnungsrechtliche Bewertung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den sachlichen Geltungsbereich der Satzung über den bebauten Bereich Wüstenhof im Außenbereich.

→Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 3: Die Tiefbauabteilung weist darauf hin, dass in der Begründung unter dem Gliederungspunkt ‚Erschließung‘ auf die EAE Bezug genommen werde. Als Maßstab sei jedoch die RAST 06 mit einer Mindestbreite von 4,5 m (für städtische Wohnwege) vorzusehen.

In den ‚Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen‘ (RASt 06), die die EAE ersetzen, wird als Stadtstraße mit der geringsten Erschließungslast ein ‚Wohnweg‘ aufgeführt. Die Ermittlung der erforderlichen Straßenbreite für diese städtischen Wohnwege wurde im Textteil der RAST 06 beispielhaft gewählt. Sie berücksichtigt ‚typische Randbedingungen und Anforderungen‘, die in Wüstenhof nicht unbedingt eine Rolle spielen wie z.B. die Aufenthaltsfunktion (u.a. für spielende Kinder: ‚Spielstraße‘) oder der Schutz von Hauseingangsbereichen (die Wohnhäuser in Wüstenhof sind von der Straße zurück gesetzt). In der Einführung zum Haupttext der Richtlinien (Gliederungspunkt 0) wird angeführt, dass „bei der Anwendung der Richtlinien (...) wegen der vielfältigen Anforderungen an Stadtstraßen und der Besonderheiten des Einzelfalles kein starrer Maßstab anzulegen“ ist.

Angesichts der zukünftig mit maximal vier Einfamilienhäusern geringen Erschließungslast, der geringen Erschließungslänge, dem fehlenden Bedarf für Aufenthaltsfunktionen, der durchgängig guten Sichtverhältnisse und den Ausweichmöglichkeiten im Bereich der Grundstückszufahrten genügt der in Wüstenhof vorhandene Stich den Anforderungen. Der Erhaltungszustand ist gut.

→Der Hinweis wird aufgegriffen. Die entsprechenden Erläuterungen in der Begründung werden angepasst.

Teilanregung 4: Es wird angemerkt, dass die Wegeanlage in Form der Zuwegung auf privatem Grund und Boden liege.

Die Eigentumsverhältnisse der Zuwegung haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf den sachlichen Geltungsbereich der Satzung über den bebauten Bereich Wüstenhof im Außenbereich. In der Begründung wird bereits darauf hingewiesen, dass (neue) Baugenehmigungen erst bewilligt werden können, soweit für die nicht öffentlich gewidmeten Abschnitte eine Sicherung per Baulast oder durch private Verträge zwischen Nutzern und Eigentümern nachgewiesen wird.

→Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nrn. 4 bis 6

- Schreiben Nr. 4 vom 19.07.11 der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH,
- Schreiben Nr. 5 vom 21.07.11 der IHK Industrie- und Handelskammer zu Köln,
- Schreiben Nr. 6 vom 21.07.11 der PLEdoc GmbH.

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Der vorgelegten geänderten Begründung wird zugestimmt.

3. Die Satzung über den bebauten Bereich Wüstenhof im Außenbereich bestehend aus dem Planteil und dem Satzungstext wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: zu 1.) bis 3.) jeweils einstimmig

1.5.4 Bebauungsplan Nr. 18 Weststraße, 3. vereinfachte Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

2. Beschluss als Satzung

Vorlage: V/2011/743

Beschluss:

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben eines Bürgers vom 01.08.2011

Gegen die geplante Bebauungsplanänderung wird seitens des Bürgers Einspruch erhoben. Der Bürger argumentiert damit, dass es aufgrund der Umsetzung der Planänderung dem Antragsteller ermöglicht wird, drei Wohneinheiten errichten zu können, die seiner Meinung nach nicht dem Siedlungscharakter entspricht. Des Weiteren würde durch die neue Bebauung der Lichteinfall gerade im Frühjahr und Herbst auf sein Grundstück beeinträchtigt werden – Die Wohlfühlatmosphäre als auch die Intimsphäre wären dadurch gestört. Der Bürger weist darauf hin, dass die derzeitige Bebauung (Garage) bereits über die vorhandene Grenze gebaut wurde.

In dem Bebauungsplan Nr. 18 Weststraße sind für diesen Bereich keine maximalen Wohneinheiten festgesetzt. Lediglich die Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und die Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,7 sind festgesetzt und 2 Vollgeschosse als Obergrenze. Der gesetzlich vorgeschriebene Grenzabstand von mindestens 3m wird bei der geplanten Bebauungsplanänderung eingehalten. Die bereits errichtete Garage hat Bestandschutz und die Überbauung der Grundstücksgrenze ist eine privatrechtliche Angelegenheit zwischen den jeweiligen Eigentümern. Die geplante Baugrenze ist nach der tatsächlichen Grundstücksgrenze zum Nachbarn zu definieren und richtet sich nicht nach der vorhandenen Bebauung.

⇒ Dem eingereichten Einspruch bzw. der Anregung wird seitens der Verwaltung nicht stattgegeben, da bau- und planungsrechtlich, als auch städtebaulich nichts gegen die geplante Bebauungsplanänderung spricht.

2. Beschluss als Satzung

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 Weststraße, bestehend aus Planteil und Begründung, wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: zu 1.) bis 2.) jeweils einstimmig

1.5.5 Ergänzung Eintrittspreise Walter-Leo-Schmitz-Bad
Vorlage: V/2011/749/1

Beschluss:

1. Ab 01.01.2012 wird ein sogenannter „Mondscheintarif“ eingeführt. Dieser gilt dienstags bis freitags im Schwimmbad ab zwei Stunden vor Schließung und in der Sauna ab drei Stunden vor Schließung des Walter-Leo-Schmitz-Bades.

Die Eintrittspreise betragen im Mondscheintarif:

	Mondschein- tarif	nachrichtlich: Normaltarif
<u>Schwimmbad:</u>		
Einzelkarte Erwachsene	3,50 €	(4,00 €)
Geldwertkarte Erwachsene	3,00 €	(3,50 €)
Einzelkarte Kin- der/Jugendliche	2,50 €	(3,00 €)
Geldwertkarte Kin- der/Jugendl.	2,00 €	(2,50 €)
Gruppen (ab 10 Personen)	2,00 €	(2,50 €)
<u>Sauna:</u>		
Einzelkarte	11,00 €	(12,00 €)
Geldwertkarte	9,00 €	(10,00€)

2. Begleitpersonen von Behinderten mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis (Notwendigkeit ständiger Begleitung) haben freien Eintritt. Diese Regelung tritt unmittelbar am Tag nach dem Beschluss in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6 Anfragen

1.6.1 Automatisierte externe Defibrillatoren (AED) in städtischen Gebäuden;
Anfrage (Antrag) des Rats Herrn Michael Stefer / CDU-Fraktion, vom 26.09.2011
Vorlage: F/2011/110

Die Anfrage und die Antwort waren Bestandteile der Einladung.

- 1.6.2 Geländer entlang des Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse;
Anfrage des Rats Herrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom
29.09.2011
Vorlage: F/2011/111**

Die Anfrage und die Antwort waren Bestandteile der Einladung.

- 1.6.3 Baumfällung am Hang entlang der B 237 im Stadtgebiet;
Anfrage des Rats Herrn Peter Brachmann / SPD-Fraktion, vom
03.10.2011
Vorlage: F/2011/112**

Die Anfrage und die Antwort waren Bestandteile der Einladung.

Ratsherr **Brachmann** erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand. Bürgermeister **von Rekowski** erläutert, dass bisher keine Antwort des Landesbetrieb Straßen NRW vorliegt, die Stadt aber ebenso an einer Klärung interessiert sei und die Lage daher weiter verfolgt wird.

- 1.6.4 Abwanderung von Unternehmen;
Anfrage des Rats Herrn Josef Schnepfer / FDP-Fraktion, vom
05.10.2011
Vorlage: F/2011/113**

Die Anfrage und die Antwort waren Bestandteile der Einladung.

- 1.6.5 "Schandflecken" im Stadtgebiet;
Anfrage des Rats Herrn Josef Schnepfer / FDP-Fraktion, vom
05.10.2011
Vorlage: F/2011/114**

Die Anfrage und die Antwort waren Bestandteile der Einladung.

Einzelheiten zum Objekt Hilgersbrücke 1 werden im nichtöffentlichen Teil unter TOP 2.8.3 behandelt.

1.7 Anträge

1.7.1 Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die Schulstraße; Antrag der Ratsherren Michael Stefer und Stephan Kremer / CDU-Fraktion, vom 26.09.2011 Vorlage: A/2011/107

Der Antrag und die Stellungnahme der Verwaltung waren Bestandteile der Einladung.

Beschluss:

Der Antrag wird in der erweiterten Form zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Stefer** begrüßt die in der Stellungnahme der Verwaltung dargestellte Alternative, den gesamten Siedlungsbereich westlich der Dorfstraße zu einer Tempo-30-Zone zu machen.

Anstelle über den Beschlussentwurf der Verwaltung abstimmen zu lassen, bittet er darum, dass der Antrag in erweiterter Form, nämlich gerichtet auf die dargestellte Alternative, an den sachlich zuständigen Fachausschuss überwiesen wird. Hier könnten dann auch die Kosten für die Beschilderung beziffert werden. Dagegen ergibt sich kein Widerspruch.

1.7.2 Resolution an die Landesregierung betreffend die Aussetzung des § 61a des Landeswassergesetzes; Antrag der Ratsherrn Friedhelm Scherkenbach / CDU-Fraktion, vom 27.09.2011 Vorlage: A/2011/110

Der Antrag und die Stellungnahme der Verwaltung waren Bestandteile der Einladung.

Beschluss:

Im Interesse einer Gleichbehandlung aller Bürger fordert der Rat der Stadt Wipperfürth den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen auf, den § 61 a Landeswassergesetz bis zur Schaffung einer bundeseinheitlichen Lösung auszusetzen und sich für eine solche, einheitliche Lösung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Die Ratsherren **Schmitz** und **Goller** erläutern kurz die Gründe, warum die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem Antrag nicht zustimmen wird.

Abweichend vom Text des Antrages und entsprechend einer Anregung des Ratsherrn **Wurth** besteht Einvernehmen darüber, dass die Resolution an den Landtag NRW als Gesetzgeber und nicht an die Landesregierung gerichtet wird.

**1.7.3 Aufstellung von Müllwurfkörben an der Lennep-er Straße und entlang des Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse;
Antrag der Ratsherrn Bastian Weingärtner/ CDU-Fraktion, vom
27.09.2011
Vorlage: A/2011/108**

Der Antrag und die Stellungnahme der Verwaltung waren Bestandteile der Einladung.

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung und Entscheidung an den sachlich zuständigen Bauausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Sachstand Verlängerung der Nordtangente; mündlicher Bericht der Verwaltung

Bürgermeister **von Rekowski** teilt mit, dass die Verwaltung zunächst Kontakt mit dem Verkehrsminister, aber auch mit dem Landesbetrieb Straßen NRW aufgenommen habe. Der Landesbetrieb Straßen NRW habe noch keinen Hinweis darauf erhalten, dass die Verlängerung der Nordtangente nicht gebaut werde und verfahren zunächst weiter wie geplant.

1.8.2 Bestätigung der Zertifizierung der Stadt Wipperfürth als mittelstands- freundliche Kommunalverwaltung

Bürgermeister **von Rekowski** berichtet, dass die Stadt Wipperfürth alle geforderten Kriterien für die Zertifizierung als mittelstandsfreundliche Kommune erfüllt. Eine Rezertifizierung durch den TÜV Nord werde erfolgen. Sein Dank gilt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung.

Michael von Rekowski
- Bürgermeister -

Alexandra Leonhardt
- Schriftführerin -